



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 09.08.2022

Veterinäramt-App

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Unterhalten die bayerischen Veterinärämter Apps, mit denen Missstände auf landwirtschaftlichen Betrieben direkt an das zuständige Veterinäramt gesendet werden? 2
- 1.b) Ist eine derartige Stall-Kontroll-App geplant? 2
- 1.c) Bestehen Planungen oder erste Entwicklungen, welche eine dauerhafte und kontinuierliche Überwachung von Ställen für die Veterinärämter ermöglichen soll? 2
2. Welche Meldemöglichkeiten stehen Hoftierärzten zur Verfügung, Missstände in Landwirtschaftlichen Betrieben zu melden? 2
3. Mit welcher Häufigkeit werden Milchviehbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
4. Mit welcher Häufigkeit werden Rindermastbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
5. Mit welcher Häufigkeit werden Schweinemastbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
6. Mit welcher Häufigkeit werden Geflügelbetriebe (Eier und Mast) in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
7. Mit welcher Häufigkeit werden Schäfereibetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
8. Mit welcher Häufigkeit werden Fischereibetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 13.09.2022

- 1.a) Unterhalten die bayerischen Veterinärämter Apps, mit denen Missstände auf landwirtschaftlichen Betrieben direkt an das zuständige Veterinäramt gesendet werden?**

Nein.

- 1.b) Ist eine derartige Stall-Kontroll-App geplant?**

Nein.

- 1.c) Bestehen Planungen oder erste Entwicklungen, welche eine dauerhafte und kontinuierliche Überwachung von Ställen für die Veterinärämter ermöglichen soll?**

Nein.

- 2. Welche Meldemöglichkeiten stehen Hoftierärzten zur Verfügung, Missstände in Landwirtschaftlichen Betrieben zu melden?**

Meldungen von Hoftierärzten erfolgen an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden oder die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Darüber hinaus besteht am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die Möglichkeit, auf potenzielle Verstöße z. B. auch im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz in Nutztierhaltungen hinzuweisen (Lebensmittel: Hotline Vertrauliche Hinweise – Link www.lgl.bayern.de¹).

1 https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/ueberwachung/hotline_vertrauliche_hinweise/hotline.htm

3. **Mit welcher Häufigkeit werden Milchviehbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**
4. **Mit welcher Häufigkeit werden Rindermastbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**
5. **Mit welcher Häufigkeit werden Schweinemastbetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**
6. **Mit welcher Häufigkeit werden Geflügelbetriebe (Eier und Mast) in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**
7. **Mit welcher Häufigkeit werden Schäfereibetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**
8. **Mit welcher Häufigkeit werden Fischereibetriebe in Bayern vom Veterinäramt kontrolliert?**

Die Fragen 3 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Basis der rechtlichen Vorgaben risikoorientiert und anlassbezogen kontrolliert. Darüber hinaus gibt es für einige Fachbereiche gesonderte rechtliche Vorgaben, z.B. Cross Compliance, Geflügel-Salmonellen-Verordnung (GfISalmoV).

Eine pauschale Aussage zur Häufigkeit der Kontrollen der in Frage 3 bis 8 genannten landwirtschaftlichen Tierhaltungen durch das Veterinäramt ist daher nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.